

Antrag zum Besuch einer Berufsschule in einem anderen Bundesland

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs der

Name der gewünschten Schule:	Hans-Viessmann-Schule
Adresse der gewünschten Schule:	Marburger Straße 23, 35066 Frankenberg/Eder
Bundesland:	Hessen

anstatt der

Name der zuständigen Schule:	
Adresse der zuständigen Schule:	
Bundesland:	

Antragsteller/in (Name, Vorname)

geboren am:	
PLZ, Wohnort und Straße:	
E-Mail-Adresse:	
Name der/des Erziehungsberechtigten: (nur bei Minderjährigen)	

Ausbildungsverhältnis

Ausbildungsbeginn, Ausbildungsberuf:	
Name des Ausbildungsbetriebes:	
Adresse des Ausbildungsbetriebes:	
E-Mail-Adresse:	
Bundesland:	

Begründung des Antrages :

Bitte ankreuzen (ggf. Anlagen beifügen):

unzumutbarer Schulweg (genaue Beschreibung beider Schulwege mit Zeitangaben als Anlage beifügen);

besonderes Bildungsangebot an der Berufsschule des anderen Bundeslandes _____
 _____ (genaue Beschreibung des Bildungsangebotes als Anlage beifügen);

andere besondere Gründe (gemäß Anlage): _____.

Ort, Datum Unterschrift des/der Berufsschülers/in	Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen)	Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

Name der Antragstellerin/des Antragstellers:

<p>Stellungnahme der zuständigen Schule</p> <p><input type="checkbox"/> dem Antrag wird zugestimmt.</p> <p><input type="checkbox"/> der Antrag wird abgelehnt.</p> <hr/> <p>Ort, Datum Unterschrift, Schulstempel</p>	<p>Begründung im Falle der Ablehnung:</p>
<p>Votum der zuständigen Bezirksregierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung wird erteilt. Weiterleitung des Antrages an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung. Rücksendung an Antragsteller.</p> <hr/> <p>Ort, Datum Bezirksregierung</p>	<p>Begründung im Falle der Ablehnung:</p>

Verfahren zum Abschluss einer bilateralen Vereinbarung:

Möchte die Auszubildende oder der Auszubildende aus wichtigem Grund im Einzelfall eine **Berufsschule in einem anderen Bundesland** besuchen, muss in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb ein entsprechender Antrag (Abschluss einer bilateralen Vereinbarung) über das zuständige Berufskolleg und die zuständige Bezirksregierung gestellt werden. Der Antrag wird von der Bezirksregierung geprüft und falls zuzustimmen ist, an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Hierbei prüft die Bezirksregierung die Begründungen und in Abstimmung mit der Schulleitung, ob die entsprechende Fachklasse ggfls. durch die Abmeldung wegen des Unterschreitens des Klassenfrequenzmindestwertes gefährdet ist. Kann dem Antrag nicht zugestimmt werden, informiert die Bezirksregierung die Antragstellerin bzw. den Antragsteller entsprechend. Der Abschluss der bilateralen Vereinbarung gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schülerinnen und Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss v. 26.01.1984 i.d.F. v. 01.10.2010) kann nur zwischen den Ministerien der betroffenen Bundesländer geschlossen werden. Über das Ergebnis wird die Antragstellerin oder der Antragsteller durch die zuständige Bezirksregierung informiert.